



An die
Mitglieder der
Agrarminister:innenkonferenz

Berlin, 05. Mai 2020

Offener Brief: Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Sehr geehrte Minister:innen

anlässlich der anstehenden AMK am 7. und 8. Mai 2020 wenden sich die unterzeichnenden Organisationen mit dem dringenden Appell an Sie, die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgeschlagene Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) nicht zu unterstützen.

Die vom BMEL vorgelegte Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Kastenstandhaltung von Sauen missachtet umfänglich das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 24.11.2015 und den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 08.11.2016. Hiernach müssen Kastenstände so ausgestaltet sein, dass jede Sau ungehindert in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken können muss, was gegenwärtig im Großteil der deutschen Betriebe trotz rechtlicher Vorschrift aus dem Jahr 1992 nicht der Fall ist. In dem von Bundesministerin Klöckner vorgelegten Verordnungsentwurf soll nun genau diese rechtliche Vorschrift gestrichen werden. Somit missachtet der Entwurf ein höchstrichterliches Urteil und legalisiert einen illegalen Zustand nachträglich mithilfe eines juristischen Tricks. Zudem sieht der Entwurf eine Übergangsfrist von bis zu 17 Jahren vor, bevor die Standzeiten der Sauen zumindest verkürzt und die Breiten der Kastenstände minimal vergrößert werden.

Auch der Vorschlag des Agrarausschusses des Deutschen Bundesrates beinhaltet keinen Verzicht auf die Kastenstandhaltung, weder im Deckbereich noch im Abferkelstall. Der Ausstieg aus der veralteten, gesetzeswidrigen und tierquälerischen Kastenstandhaltung ist längst überfällig und gesellschaftlich geboten, wie unzählige Umfragen, Gutachten, Petitionen, Aktionen und nicht zuletzt die erfolgreiche Europäische Bürger:inneninitiative END THE CAGE AGE zu Genüge belegen.

Auch das Land Berlin sieht zentrale rechtliche Anforderungen an die Schweinehaltung in Deutschland nicht im Einklang mit der Verfassung und hat demzufolge im Januar 2019 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Mit einer Entscheidung ist schon im nächsten Jahr zu

rechnen. Spätestens im Falle einer aus Tierschutzsicht erfolgreichen Normenkontrolle würde die TierSchNutzTV obsolet und müsste dann wieder aufgemacht und komplett überarbeitet werden.

Wir brauchen eine grundlegende Reform der „Nutz“tierhaltung in Deutschland und Europa und keine Schönheitsreparaturen innerhalb eines kranken Systems.

Lassen Sie uns beim Kastenstand beginnen. Fachliche, rechtliche und gesellschaftliche Argumente gibt es reichlich, die gesetzlichen Grundlagen existieren, die wirtschaftlichen Möglichkeiten sind da, es fehlt allein der Wille zum Ausstieg.

Mit freundlichen Grüßen im Namen aller zeichnenden Organisationen

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

Animal Equality

Animals United

Bundesverband Tierschutz

Bund gegen Missbrauch der Tiere

Compassion in World Farming

Deutscher Tierschutzbund

Deutsches Tierschutzbüro

foodwatch Deutschland

Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg

Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner

mensch fair tier

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz